



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 11, Prüfung der
Organisation und Aufgaben-
wahrnehmung im Bereich
Pflegekinder

StRH II - 2355434-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	6
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	6
Bericht der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	8
Umsetzungsstand im Einzelnen	9
Empfehlung Nr. 1	9
Empfehlung Nr. 2	10
Empfehlung Nr. 3	11
Empfehlung Nr. 4	12
Empfehlung Nr. 5	13
Empfehlung Nr. 6	14
Empfehlung Nr. 7	15
Empfehlung Nr. 8	16
Empfehlung Nr. 9	17
Empfehlung Nr. 10	18
Empfehlung Nr. 11	19
Empfehlung Nr. 12	20
Empfehlung Nr. 13	21
Empfehlung Nr. 14	22
Empfehlung Nr. 15	23
Empfehlung Nr. 16	23
Empfehlung Nr. 17	24
Empfehlung Nr. 18	24
Empfehlung Nr. 19	25
Empfehlung Nr. 20	26
Empfehlung Nr. 21	27
Empfehlung Nr. 22	27
Empfehlung Nr. 23	29
Empfehlung Nr. 24	29
Empfehlung Nr. 25	30
Empfehlung Nr. 26	31
Empfehlung Nr. 27	31
Empfehlung Nr. 28	32
Empfehlung Nr. 29	33



Empfehlung Nr. 30	33
Empfehlung Nr. 31	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARGE KJH	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
etc.	et cetera
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
M11DI	MA 11 Digital
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
PPM	Projekt-Portfoliomanagement
PR	Public Relations
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WKJHG 2013	Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Bereich Pflegekinder der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. Jänner 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. Jänner mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Bereich Pflegekinder der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe einer Prüfung. Der Fokus lag dabei auf den Pflegeverhältnissen im Rahmen der Vollen Erziehung und der Krisenpflege, wobei die Aufbau- und Ablauforganisation, die finanzielle Abgeltung sowie die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich einer näheren Betrachtung unterzogen wurden.

Ziel der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe war seit geraumer Zeit, das Pflegekinderwesen stetig auszubauen und dafür weitere Langzeit- und Krisenpflegepersonen zu gewinnen. Dies vor allem im Sinn des Kindeswohles, da ein Aufwachsen in familiärer Struktur für fremdunterzubringende Kinder insbesondere Stabilität und positive Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Gleichzeitig waren die durchschnittlichen Kosten für die institutionelle Unterbringung in einem Krisenzentrum bzw. einer Wohngemeinschaft um ein Vielfaches höher als jene für die Unterbringung in einer Pflegefamilie.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden durchschnittlich 1.750 Wiener Kinder und Jugendliche aufgrund einer anhaltenden Gefährdung in ihren Herkunftsfamilien von Pflegefamilien betreut. Mangels einer ausreichenden Anzahl an Pflegepersonen vermittelte die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe nur Säuglinge und Kleinkinder in Pflegefamilien, während Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bereits in Krisenzentren bzw. Wohngemeinschaften betreut werden mussten. Ebenso aus diesem Grund waren durchschnittlich 42 % der Wiener Pflegekinder in anderen Bundesländern untergebracht.

Der im Jahr 2018 neu geschaffene Fachbereich Pflegekinder war in 4 Unterorganisationen untergliedert. Dabei war das Referat für Adoptiv- und Pflegekinder u.a. für die Eignungsbeurteilung von Pflegepersonen, die Vermittlung von Pflegekindern, die gesamte Krisenpflege sowie den Kontakt mit den Bundesländern verantwortlich. Die 3 regional zuständigen Pflegekinderzentren hatten u.a. die Pflegeaufsicht sowie die Betreuung und Begleitung der

Pflege- und Herkunftsfamilien wahrzunehmen. Hierzu standen dem Fachbereich im Betrachtungszeitraum insgesamt rd. 40 Dienstposten - großteils Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter - zur Verfügung. Für die Anstellungen von Pflegepersonen arbeitete der Fachbereich Pflegekinder mit einem Verein zusammen, welcher als Arbeitgeber auftrat und die Kosten für die Anstellungen sowie die damit zusammenhängende Verwaltung der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe verrechnete.

Wie die Prüfung zeigte, waren insbesondere die Abläufe bei der Vermittlung von Kindern in die Krisen- bzw. Langzeitpflege, der Aus- und Fortbildung von Pflegepersonen sowie der Kontaktbesuchsbegleitung zweckmäßig gestaltet. Demgegenüber führten die teilweise inkonsequente Dokumentation der Prozessschritte und das veraltete EDV-System ohne Auswertungsmöglichkeit dazu, dass der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe kaum Daten für eine effektive Steuerung von Ressourcen zur Verfügung standen.

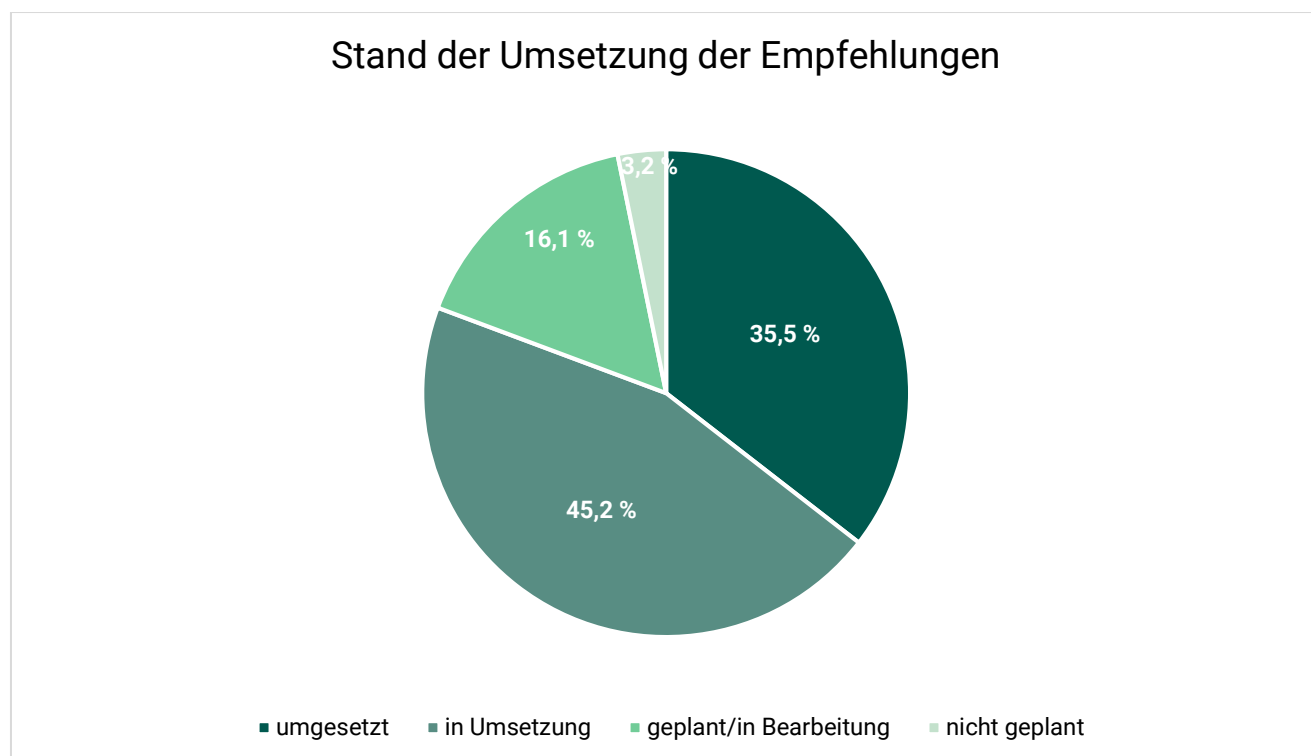
Weiters gaben u.a. die Art und Weise der Aktenführung sowie die Organisation der Betreuung von in anderen Bundesländern untergebrachten Wiener Pflegekindern Anlass zur Kritik. Nicht zuletzt ergab die Einschau, dass für relevante Themenbereiche wie z.B. die Eignungsbeurteilung von Krisenpflegepersonen sowie die Standardabläufe über den Bezug von Pflegekindergehalt keine schriftlichen Regelungen vorhanden waren.

Die gewonnenen Erkenntnisse führten zu Empfehlungen insbesondere in Bezug auf die schriftliche Regelung relevanter Abläufe, eine ordnungsgemäße Dokumentation, die Implementierung zeitgemäßer EDV-Werkzeuge und Steuerungsinstrumente sowie die Verbesserung der Abläufe bei der bundesländerübergreifenden Unterbringung von Pflegekindern. Zur Erreichung des Zieles, Kinder bis zum Volksschuleintrittsalter in familiäre Strukturen zu vermitteln, wären die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung weiterer Pflegepersonen zu intensivieren.

Bericht der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 31 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	11	35,5
in Umsetzung	14	45,2
geplant/in Bearbeitung	5	16,1
nicht geplant	1	3,2



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte zu allen relevanten Arbeitsabläufen schriftliche Vorgaben und Arbeitsbeihilfe in strukturierter Form erstellen, diese laufend aktualisieren und deren Anwendung in den mit Pflegekindern befassten Organisationseinheiten gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fachbereich Pflegekinder hat bereits gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätssicherung und Organisation in einer Übersicht zusammengefasst, welche Arbeitsabläufe, Vorgaben etc. aktualisiert bzw. neu erstellt werden sollen. Eine Umsetzung wird sukzessive - entsprechend den zeitlichen Möglichkeiten - erfolgen. Die Ergebnisse werden in strukturierter Form im Qualitätshandbuch bzw. in entsprechenden Leitfäden und Erlässen veröffentlicht werden und somit allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Die Führungskräfte werden auf die Einhaltung dieser Vorgaben achten.

Aktuell wird das Handbuchkapitel „Volle Erziehung bei Pflegeeltern, Verwandten und nahen Angehörigen“ überarbeitet. Diese Aktualisierung sollte Ende des 1. Quartals 2023 abgeschlossen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Überarbeitung des Kapitels „Eignungsbeurteilung zur Aufnahme eines Kindes in Verwandtenpflege, in Pflege bei nahen Angehörigen und dem Kind nahestehenden Personen im Rahmen der Vollen Erziehung“ wurde bereits aktualisiert und im Handbuch veröffentlicht. Das Handbuchkapitel „Volle Erziehung bei Pflegeeltern, Verwandten und nahen Angehörigen“ hat aufgrund seiner Komplexität mehr Zeit als angenommen in Anspruch genommen und wird Ende des 3. Quartals 2023 abgeschlossen sein.

Empfehlung Nr. 2

Basierend auf den strategischen und operativen Zielen wären steuerungsrelevante Kennzahlen festzulegen und ein diesbezügliches standardisiertes Berichtswesen in der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hat nach wie vor eine recht veraltete elektronische Dokumentation in Betrieb, die ausschließlich kindbezogen aufgebaut ist (z.B. können keine Eignungsüberprüfungen eingetragen werden) und nur sehr eingeschränkt Auswertungen zulässt. Die Anzahl und auch die zahlenmäßigen Entwicklungen betreffend Pflegekinder (einschließlich der verschiedenen Unterbringungsformen) werden aber seit Jahren in der „Quartalsstatistik“ und auch in der „Fortlaufenden Pflegekinderstatistik“ abgebildet. Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hofft, dass der Auftrag für die Erstellung eines neuen Dokumentationssystems - einschließlich statistischer Auswertungsmöglichkeiten - in Bälde erteilt wird.

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wird für die Leistungen des Fachbereiches Pflegekinder ergänzende Kennzahlen festlegen, welche die fachbereichsbezogenen Ziele sowohl operativ als auch strategisch abbilden. Die damit verbundene Auswertung wird entsprechend der EDV-Möglichkeiten voraussichtlich aber erst mit Umsetzung des neuen Programmes zeitgemäß und effizient erfolgen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Entwicklung einer neuen Applikation für die Dokumentations- und Verrechnungsprogramme der Wiener Kinder- und Jugendhilfe hat unter Projektleitung der MA 01 - Wien Digital mit einem Startworkshop am 22. Mai 2023 begonnen. Die MA 01 - Wien Digital wird gemeinsam mit der Firma SAP für die Umsetzung der neuen Programme sorgen. Erfreulicherweise wird dieses Projekt mit höchster Priorität durchgeführt und im Rahmen des IKT-Zentralbudgets finanziert. Trotz der vielen und komplexen Anforderungen geht die Projektleitung von einer Umsetzung des Projektes bis Mitte/Ende des Jahres 2025 aus. Die Empfehlungen des StRH Wien bezüglich der steuerungsrelevanten Kennzahlen betreffend den Fachbereich Pflegekinder werden in diese Umsetzung einfließen.

Empfehlung Nr. 3

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte bei der Finanzverwaltung der Stadt Wien eine entsprechende Änderung der Bezeichnung des Ansatzes 4391 erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anlässlich der Empfehlung des StRH Wien wird seitens der Abteilungsleitung bzw. der Gruppe Finanz ein entsprechendes Ersuchen an die Finanzverwaltung der Stadt Wien ergehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Gruppe Finanz hat die Änderung der Bezeichnung des Ansatzes 4391, vormals „Pflegekinderwesen“, in „Fremdunterbringung“ veranlasst.

Empfehlung Nr. 4

Durch organisatorische Maßnahmen sollte künftig die Wahrnehmung administrativer Agenden durch Kanzleibedienstete sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wird versuchen, für die Erledigung administrativer Aufgaben die dafür erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten für den Kanzleibereich zu erhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Abteilungsleitung hat die benötigten zusätzlichen Kanzleiposten beantragt.

Empfehlung Nr. 5

Für den Fachbereich Pflegekinder sollten auf Basis fundierter Daten strukturelle Rahmenbedingungen in Bezug auf dessen Personalausstattung und Personaleinsatz geschaffen werden, um die im Punkt 2.3.1 beschriebene Zielsetzung erreichen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erhebung des Personalbedarfes für den Fachbereich Pflegekinder im Jahr 2021 erfolgte durch ein professionelles und anerkanntes Institut, dem „KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung“, welches umfangreiche Erfahrung in diesem Bereich mitbringt. Das Design des Instituts hatte für die Erhebung keine Zeitschätzungen vorgesehen, da eine qualitative Verbesserung des Angebotes durch entsprechende personelle Ressourcen angestrebt wurde. Insofern hat sich die Schätzung der Mitarbeitenden nur auf die bisherigen zeitlichen Bedarfe für Aufgabenfelder bezogen (Abbildung der IST-Situation) ohne Bezifferung eines eventuellen Mehrbedarfes. Dieser wurde in der Folge durch eine in einigen Bereichen fachlich wünschenswerte Erhöhung der Prozessqualität im Hinblick auf die Zielerreichung eruiert. Die dafür notwendigen zusätzlichen zeitlichen Ressourcen wurden durch Führungskräfte unter Moderation des Beraters des „KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung“ erhoben.

Das Ergebnis der Personalbedarfsbemessung zeigte einerseits einen aktuellen Mehrbedarf und andererseits bietet das Modell auch die Berechnungsbasis für einen eventuell weiteren Personalbedarf, wenn es entsprechend den Zielsetzungen gelingt, mehr Pflegepersonen zu gewinnen. Dem Fachbereich wurden im Jahr 2022 auf Basis des ermittelten Bedarfes bereits 3 VZÄ zugeteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Wie in obiger Stellungnahme ausgeführt, wurde im Jahr 2021 eine Personalbedarfserhebung durch das „KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung“ durchgeführt. Auch wenn die Form der Durchführung nicht mit Zeitmessungen verbunden war, so liegt aus Sicht der Abteilung dennoch ein valides und praktikables Ergebnis vor. Sollten die Anzahl der Eignungsüberprüfungen oder auch der Pflegepersonen ansteigen, so würde sich mit dem vorhandenen Modell auch ein Mehrbedarf an Personal errechnen. Zusätzlich würde dies auch eintreten, wenn die Prozessqualität der fachlichen Arbeit erhöht wird. Eine neuerliche Personalbemessung ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte sich in den nächsten Jahren zeigen, dass das entwickelte Instrument weiterentwickelt werden muss, wird die Abteilung dies veranlassen.

Empfehlung Nr. 6

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte die Umsetzung einer geeigneten, zeitgemäßen Softwarelösung zügig vorantreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hat gemeinsam mit der MA 01 - Wien Digital bereits Anfang des Jahres 2020 eine Vorstudie betreffend Anforderungen an eine neue Applikation sowie deren Aufbau bei der MA 01 - Wien Digital beauftragt, die in engem Zusammenwirken mit der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe erstellt wurde. Diese liegt seit dem Frühsommer 2021 vor und wurde in der Folge - im Rahmen des PPM Prozesses - zur Bewilligung bei der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie eingereicht. Aufgrund des Umfangs und der Höhe der Kosten kam es bisher noch zu keiner Umsetzung. Aktuell gibt es allerdings recht vielversprechende Gespräche betreffend einer Umsetzung durch die Firma SAP.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Am 22. Mai 2023 hat der Startworkshop zu „M11DI“ stattgefunden. Ziel ist die Schaffung einer möglichst einheitlichen, zeitgemäßen und effizienten Lösung für die 22 Applikationen, welche aktuell in Verwendung sind. Mit der Umsetzung der neuen EDV-Lösung ist bis 2025 zu rechnen.

Empfehlung Nr. 7

Die Vorgaben für die Eignungsbeurteilung aller Pflegeverhältnisse wären inhaltlich zu konkretisieren. Dabei sollten auch die verpflichtend vorzulegenden Unterlagen, die Durchführung von behördlichen Abfragen und die chronologische und nachvollziehbare Aktenführung in einheitlichen Vorgaben verschriftlicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wird die Vorgaben für die Eignungsbeurteilung im Rahmen von Handlungsleitlinien konkretisieren sowie vereinheitlichen (einschließlich der vorzulegenden Dokumente bzw. Unterlagen).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Überarbeitung des Kapitels „Eignungsbeurteilung zur Aufnahme eines Kindes in Verwandtenpflege, in Pflege bei nahen Angehörigen und dem Kind nahestehenden Personen im Rahmen der Vollen Erziehung“ wurde bereits aktualisiert und im Handbuch veröffentlicht.

Empfehlung Nr. 8

Die erfolgten Prüfungshandlungen im Rahmen der Eignungsbeurteilung sollten unter Beifügung der entscheidungsrelevanten Unterlagen vollständig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wird die Prüfungshandlungen im Rahmen einer Eignungsüberprüfung in einer nachvollziehbaren und verbindlichen Ablaufbeschreibung vereinheitlichen sowie eine Checkliste betreffend die erforderlichen Unterlagen erstellen, um die Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit der Beurteilung zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es liegt ein Eignungsbeurteilungsformular vor, in welchem auch alle relevanten Arbeitsschritte inkl. entsprechender Abfragen festgehalten werden. Der Abschlussbericht beinhaltet alle für die Eignungsüberprüfung relevanten Informationen wie z.B. Lebensumstände, persönliche Eignung, Entwicklungspotenzial, Reflexionsfähigkeit sowie Ressourcen in der Familie.

Empfehlung Nr. 9

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe möge Überlegungen anstellen, wie der gesetzlichen Vorgabe einer vorbereitenden Ausbildung für Pflegepersonen auch in Bezug auf Pflegepersonen mit vorherigem Naheverhältnis zum Kind entsprochen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Unterbringung von Kindern bei ihren Verwandten bzw. nahen Angehörigen erfolgt oft schon durch die Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien, wenn den Kindern diese Personen vertraut sind, da dies aufgrund der Beziehung zu der Person kindgerechter ist und auch kein Krisenaufenthalt notwendig wird. Grundsätzlich können Verwandte auch bei Gericht die Obsorge beantragen und diese durch Beschluss des Gerichtes auch erhalten. Erfolgt die Unterbringung auf Basis einer Vollen Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe, wird wie bei allen Pflegepersonen eine Eignungsüberprüfung durchgeführt. Da diese Gruppe von Pflegepersonen recht klein ist, wurden bisher vorbereitende, persönliche Gespräche geführt, um auf die meist doch sehr individuellen Betreuungssituationen gezielt eingehen zu können.

Das WKJHG 2013 beschreibt im § 40 Abs. 3 die Eignung von Pflegepersonen mit Bezug auf den § 43 Abs. 1 insofern, als dass die Eignung mit der Absolvierung der Ausbildung verbunden ist. Der § 43 Abs. 1 wiederum verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Ausbildungen (Vorbereitungen) den Pflegepersonen im Rahmen der Eignungsüberprüfung anzubieten und ihnen eine Teilnahme zu empfehlen. Auch Verwandten bzw. nahen Angehörigen wird diese Teilnahme natürlich empfohlen.

Da die Ausbildung von Pflegepersonen im WKJHG 2013 sowohl im § 40 Abs. 3 als auch im § 43 Abs. 1 geregelt ist und die beiden Formulierungen missverständlich bzw. widersprüchlich erscheinen, wird die Wiener Kinder- und Jugendhilfe im Zuge der nächsten Novelle des WKJHG 2013 eine entsprechende Klarstellung vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe bereitet aktuell eine Novellierung des WKJHG 2013 vor. Im Rahmen dieser Novellierung wird es zu einer Klarstellung hinsichtlich der vorbereitenden Ausbildung für Pflegepersonen mit einem Naheverhältnis zum Kind kommen. Die Novellierung soll noch im Jahr 2023 erfolgen.

Empfehlung Nr. 10

Es wäre eine strukturierte, auswertbare Dokumentation von Aus- und Fortbildungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die EDV der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hat vor geraumer Zeit in Aussicht gestellt, dass der Fachbereich Pflegekinder mittels eines in der Stadt Wien verwendeten Tools zur Terminanmeldung, die Organisation der Aus- und Fortbildung vereinfachen können wird. Ob auch eine personenbezogene Auswertung über die besuchten Fortbildungen möglich sein wird, ist noch offen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Eine einfache (digitale) Anmeldung zu Fortbildungen ist mit der MA 01 - Wien Digital in Umsetzung. Einmal jährlich erfolgt eine standardisierte Auswertung des Fortbildungsangebotes, welche die Themenbereiche und Teilnehmendenzahlen beinhaltet. Bei neu angebotenen Seminaren wird durch einen standardisierten, digitalen Feedbackbogen die Zufriedenheit und Nützlichkeit des Angebotes abgefragt. Dies wird über das Umfrage-Programm „LimeSurvey“, welches von der MA 01 - Wien Digital zur Verfügung gestellt worden ist, umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte im Sinn des Kindeswohles die Gründe für lange Aufenthaltsdauern in der Krisenpflege analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufenthaltsdauer von Kindern bei Krisenpflegeeltern ist einerseits von den individuellen Gefährdungssituationen und andererseits von strukturellen Rahmenbedingungen abhängig und dauert bei einigen Kindern länger als im Qualitätshandbuch formuliert. Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe führt in diesem Zusammenhang immer wieder Gespräche mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Schnittstellen (zuständige Botschaften, MA 35 - Einwanderung und Staatsbürgerschaft etc.) zur Beschleunigung von Verfahren. Hinsichtlich des Bedarfes an einer weiteren Versorgung der Kinder werden neben Werbemaßnahmen (um mehr Pflegeeltern zu gewinnen) auch andere Unterbringungsformen überlegt. So wurde die Anzahl der Kleinkinder-Wohngemeinschaften erhöht.

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe geht davon aus, dass - mit der geplanten Umsetzung einer neuen elektronischen Dokumentation-Applikation einschließlich erweiterter statistischer Auswertungsmöglichkeiten - künftig eine Analyse der entsprechenden Eckdaten zusätzliche Informationen liefern wird, um langen Krisenaufenthalten noch gezielter entgegenwirken zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Die Empfehlung des StRH Wien wird aufgegriffen und im Rahmen des Digitalisierungsprojektes „M11DI“ umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe möge eine Verankerung der Krisenpflege im WKJHG 2013 erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gruppe Recht der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe erstellt derzeit einen Entwurf für eine Novellierung des WKJHG 2013, der die Verankerung der Krisenpflege beinhaltet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe bereitet aktuell eine Novellierung des WKJHG 2013 vor. Im Rahmen dieser Novellierung ist eine Verankerung der Krisenpflege vorgesehen. Die Novellierung soll noch im Jahr 2023 erfolgen.

Empfehlung Nr. 13

Da zur Ausstellung einer „Amtlichen Bestätigung“ keine schriftliche Regelung vorlag, wäre das Qualitätshandbuch diesbezüglich zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vorgeschlagene Ergänzung wird im Zuge der Aktualisierungen im Qualitätshandbuch vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die vorgeschlagene Ergänzung wird ins Qualitätshandbuchkapitel „Volle Erziehung bei Pflegeeltern, Verwandten und nahen Angehörigen“ aufgenommen.

Empfehlung Nr. 14

Um die Lebenssituation des Pflegekindes in der neuen Familie rasch beurteilen zu können, sollte die standardmäßige Durchführung von Hausbesuchen zeitnah nach der Vermittlung von Pflegekindern im Qualitätshandbuch verankert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vorgeschlagene Verankerung zeitnaher Hausbesuche nach der Vermittlung von Pflegekindern wird im Zuge der Aktualisierungen im Qualitätshandbuch erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Das Handbuchkapitel „Volle Erziehung bei Pflegeeltern, Verwandten und nahen Angehörigen“ wird diesbezüglich um nachfolgende Standards ergänzt:

Nach Übersiedlung des Kindes zu Pflegepersonen nehmen die Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter des Pflegekinderzentrums Kontakt mit der Pflegefamilie auf. Bei einem Hausbesuch, der jedenfalls innerhalb der ersten 4 Wochen erfolgt, wird seitens der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters der Beratungsbedarf erörtert. Innerhalb des 1. Quartals nach Übersiedlung finden zumindest 2 Kontakte der Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter mit der Pflegefamilie - vorrangig in Form eines Hausbesuches - statt. Im 2. Quartal findet zumindest 1 weiterer Kontakt in Form eines Hausbesuches statt.

Empfehlung Nr. 15

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe möge eine nachvollziehbare und effiziente Aktenführung sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leiterin des Fachbereiches Pflegekinder hat im Rahmen eines Teamleiterinnen- bzw. Teamleiter-Jour fixe die Führungskräfte darauf hingewiesen, auf die Einhaltung der Vorgaben zur Dokumentation zu achten und diese auch zu kontrollieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 16

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Pflegeelterncoaching sowie die sozialarbeiterische Begleitung von Krisenpflegepersonen wären transparent und nachvollziehbar im Qualitätshandbuch zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verantwortlichkeiten und der Ablauf des Pflegeelterncoachings werden mit dem Fachbereich Psychologischer Dienst und Inklusion abgestimmt und in weiterer Folge im Qualitätshandbuch schriftlich festgelegt. Auch die sozialarbeiterische Begleitung von Krisenpflegepersonen wird im Qualitätshandbuch ergänzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Der Fachbereich Pflegekinder und der Fachbereich Psychologischer Dienst und Inklusion haben den Ablauf festgelegt. Dieser wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 im Kapitel „Volle Erziehung bei Pflegeeltern, Verwandten und nahen Angehörigen“ im Qualitätshandbuch aufgenommen.

Empfehlung Nr. 17

Um einen strukturierten Austausch zwischen den Pflegepersonen zu gewährleisten, sollten die „*Pflegeelternrunden*“ wiederaufgenommen und die Weiterentwicklung in Richtung spezifischer Gruppenangebote vorangetrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Frühling 2022 werden (wieder) in allen Pflegekinderzentren Pflegeelterngruppen angeboten. Sie werden regelmäßig, mindestens monatlich, durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 18

Aufgrund der großen Bedeutung beständiger Pflegeverhältnisse wären die Unterstützungsangebote der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe für Pflegepersonen, Pflegekinder und Herkunftsfamilien gesamthaft zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Abteilungsleiter der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hat am 30. November 2022 2 Führungskräften (der Leiterin des Fachbereiches Pflegekinder und der stellvertretenden Leiterin des Fachbereiches Psychologischer Dienst und Inklusion) den Projektauftrag „Unterstützungsmöglichkeiten für Pflegeeltern“ erteilt. Im Rahmen dieses Projektes sollen die Bedarfe analysiert und Empfehlungen für zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet werden. Bereits Ende März 2023 sollen Ergebnisse vorliegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Der gegenständliche Projektauftrag wurde im März 2023 beendet. Die Ergebnisse wurden dem Abteilungsleiter vorgelegt. Die benötigten Unterstützungsleistungen für Pflegepersonen wurden im Rahmen der aktuellen Ausschreibung betreffend Zukauf ambulanter Dienstleistungen berücksichtigt. Mit einer Umsetzung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Empfehlung Nr. 19

Im Rahmen der Pflegeaufsicht wären eine konsequente Durchführung von Hausbesuchen sicherzustellen und die wesentlichen Eckdaten der Amtshandlung in den standardisierten Pflegeaufsichtsberichten zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leiterin des Fachbereiches Pflegekinder hat im Rahmen eines Teamleiterinnen- bzw. Teamleiter-Jour fixe die Führungskräfte darauf hingewiesen, dass die Durchführung eines Hausbesuches im Rahmen der Pflegeaufsicht verbindlich ist. Das für diesen Arbeitsvorgang geltende Formular wird um die wesentlichen Eckdaten ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Pflegeaufsichtsbericht wurde um die empfohlenen Eckdaten ergänzt.

Empfehlung Nr. 20

Da weder zu den Entwicklungsberichten noch zu den Pflegeaufsichtsberichten schriftliche Regelungen vorlagen, sollten entsprechende Vorgaben erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vorgeschlagenen Ergänzungen betreffend Entwicklungsbericht und Pflegeaufsichtsbericht werden im Zuge der Überarbeitung des Qualitätshandbuches erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlungen werden bei der Umsetzung des Handbuchkapitels „Volle Erziehung bei Pflegeeltern, Verwandten und nahen Angehörigen“ berücksichtigt sowie in die Anweisung zur Dokumentation aufgenommen.

Empfehlung Nr. 21

Es wäre durch geeignete Maßnahmen die regelmäßige Durchführung der mindestens 1-mal jährlich zu erfolgenden Pflegeaufsicht sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leiterin des Fachbereiches Pflegekinder hat im Rahmen eines Teamleiterinnen- bzw. Teamleiter-Jour fixe die Führungskräfte auf die regelmäßig durchzuführende Pflegeaufsicht hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Führungskräfte wurden bereits auf die regelmäßig durchzuführende Pflegeaufsicht hingewiesen, darüber hinaus wurde der Pflegeaufsichtsbericht um den Punkt der Terminsetzung durch die Führungskraft ergänzt. Diese Terminsetzung ermöglicht der Führungskraft eine entsprechende Kontrolle der durchgeführten Pflegeaufsichten.

Empfehlung Nr. 22

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte organisatorische Maßnahmen für eine wirksame und unabhängige Pflegeaufsicht bzw. Fallführung setzen, um das Kindeswohl sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wird Überlegungen zur Erhöhung der Objektivität, insbesondere betreffend die Pflegeaufsicht, anstellen. Derzeit ist eine Kontrolle durch die Führungskräfte des Fachbereiches Pflegekinder gegeben; sie kontrollieren alle Pflegeaufsichtsberichte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Praxis der Sozialen Arbeit ist grundsätzlich, aber insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, von der besonderen Arbeitssituation des „doppelten Mandats“ geprägt. Dies bedeutet, dass Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter immer beide Aspekte, den der notwendigen Unterstützung und Hilfeleistung, aber eben auch den der Kontrolle berücksichtigen müssen. Diese Herausforderungen werden auch in der Ausbildung intensiv thematisiert und ein professioneller Umgang in diesem Spannungsfeld gelehrt. Zudem arbeiten im Fachbereich Pflegekinder nur Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung im Kinder- und Jugendhilfekontext. Darüber hinaus gilt das Vieraugenprinzip, welches durch Überprüfung des Pflegeaufsichtsberichtes und damit einhergehender Terminsetzung gewährleistet ist.

Wenn auch die Empfehlung - die Objektivität durch eine Trennung der Pflegeaufsicht von der Fallführung theoretisch nachvollziehbar ist - so ist eine praktische Umsetzung kostenneutral schwierig. Um die Objektivität in der Pflegeaufsicht besser abzubilden, wird der Fachbereich Pflegekinder deren Durchführung alle 3 Jahre durch eine andere Fachkraft veranlassen. Dies ist dann nicht erforderlich, wenn sich in den letzten 3 Jahren aus anderen Gründen bereits ein personeller Zuständigkeitswechsel ergeben hatte.

Empfehlung Nr. 23

Die Vorgehensweise bei bundesländerübergreifenden sowie grenzüberschreitenden Pflegeverhältnissen wäre grundsätzlich neu zu strukturieren, die jährlichen Pflegeaufsichten für alle Wiener Pflegekinder sicherzustellen und diese auch entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wird konsequenter die Pflegeaufsichtsberichte über Wiener Pflegekinder im Bundesland urgieren und wieder vermehrt an Fallverlaufskonferenzen teilnehmen. Angemerkt wird, dass aufgrund der gültigen Rechtslage (Landesgesetzgebung) die Einflussnahme Wiens in die Abläufe eines anderen Bundeslandes eingeschränkt ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Wie angeführt sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Wiener Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der gültigen Rechtslage (Landesgesetzgebung) begrenzt. Dennoch wird die zuständige Leitung des Fachbereiches Pflegekinder bei anhaltendem Fehlen von Pflegeaufsichtsberichten (nach Urgenz) die zuständigen Behörden der Bundesländer verständigen.

Empfehlung Nr. 24

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte die Vorgaben zum erhöhten Pflegekindergeld konkretisieren und im Bewilligungsverfahren deren konsequente Einhaltung sowie eine ordnungsgemäße Dokumentation sicherstellen

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet derzeit konkrete Vorgaben zum erhöhten Pflegekindergeld. Die Dokumentation erfolgt im ELAK.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Ein diesbezüglicher Leitfaden wird bis Ende des Jahres 2023 vorliegen.

Empfehlung Nr. 25

Die Abläufe und Auszahlungsmodalitäten des Krisenpflegekindergeldes wären neu zu gestalten, wobei jedenfalls eine dokumentierte Antragstellung, eine zeitnahe Bescheiderstellung sowie eine einheitliche und unbare Auszahlung anzustreben wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde bereits umgesetzt. Der Antrag auf Krisenpflegekindergeld wird von den Krisenpflegepersonen eingebracht. Der Bescheid wird so rasch wie möglich erstellt und die Auszahlung erfolgt - wenn von der Krisenpflegeperson gewünscht - unbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf Empfehlung des StRH Wien wird das Krisenpflegekindergeld nur mehr unbar ausgezahlt.

Empfehlung Nr. 26

Es wäre ein transparenter Kriterienkatalog, in dem die Voraussetzungen und die Höhe der finanziellen Aushilfen sowie die Abgrenzung zum erhöhten Pflegekindergeld möglichst detailliert festgehalten werden, zu erstellen und regelmäßig zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An der Erstellung eines Kriterienkataloges für finanzielle Aushilfen wird gearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass dieser - nach Abstimmung mit der Gruppe Finanz - schon im Jahr 2023 zur Anwendung kommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Der Kriterienkatalog ist fast fertiggestellt und wird in 1 bis 2 Monaten zur Anwendung kommen.

Empfehlung Nr. 27

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte das Übereinkommen mit dem Verein in Bezug auf die Anstellungsvoraussetzungen von Pflegepersonen mit der geübten Praxis in Einklang bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Übereinkommen wird entsprechend der Empfehlung von der Gruppe Recht bereits überarbeitet und wird im Laufe des 1. Quartals 2023 vorliegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hat das Übereinkommen mit dem Verein in Bezug auf die Anstellungsvoraussetzungen von Pflegepersonen mit der geübten Praxis in Einklang gebracht.

Empfehlung Nr. 28

Die internen Kontrollmechanismen in Bezug auf die Zahlungen an den Verein wären zu verstärken und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe teilt dazu mit, dass die Gruppe Finanz alle Rechnungen konsequent jeden Monat prüft. Der Verein Eltern für Kinder Österreich übermittelt dazu monatlich Meldungen über Neuanstellungen und Beendigungen. Diese werden in einer internen Liste eingetragen. Anhand dieser Liste werden die monatlichen Rechnungen überprüft. Die Gruppe Finanz wird auch vom Fachbereich Pflegekinder bei jeder Einstellung des Pflegekindergeldes schriftlich informiert. Dies betrifft Pflegekinder, die aus der Vollen Erziehung entlassen werden oder bei denen das Pflegeverhältnis vorzeitig beendet wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 29

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte das gesamte Fortbildungsangebot für Pflegepersonen evaluieren und danach allfällige Auslagerungen derartiger Leistungen an externe Partnerinnen bzw. Partner mit diesen in entsprechender Form schriftlich vereinbaren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die Form der Umsetzung derzeit von der Gruppe Recht geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Sowohl die internen als auch die externen Fortbildungsangebote wurden (und werden regelmäßig) evaluiert. Im neuen Übereinkommen mit dem Verein wurde dies ebenfalls festgehalten.

Empfehlung Nr. 30

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte bei der empfohlenen Neustrukturierung der Bundesländerarbeit (s. Empfehlung Nr. 23) auch klare Regelungen zu den bundesländerübergreifenden finanziellen Abgeltungen festlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wird versuchen - soweit es im Einflussbereich des Bundeslandes Wien liegt - klare Regelungen hinsichtlich der bundesländerübergreifenden finanziellen Abgeltungen vorzuschlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Eine Umsetzung liegt nicht allein in der Kompetenz der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe. Die Thematik wird regelmäßig im Rahmen des jährlichen Treffens der Leiterinnen bzw. Leiter der Kinder- und Jugendhilfe (ARGE KJH) besprochen. Es wird auch versucht, verbindliche Vorgehensweisen zu vereinbaren. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder ist eine übergeordnete - und somit durchsetzbare - Regelung aber nicht möglich.

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe hat sich - um Pflegepersonen in den Bundesländern entsprechend zu unterstützen - entschlossen, im Bedarfsfall den notwendigen Bescheid z.B. für erhöhtes Pflegekindergeld selbst zu erstellen und somit für eine rasche Auszahlung zu sorgen (Bescheiderstellung läge in der Kompetenz des jeweiligen Bundeslandes).

Empfehlung Nr. 31

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sollte in Zusammenarbeit mit der MA 53 - Presse- und Informationsdienst eine Strategie für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Pflegekinderwesens erarbeiten und entsprechende Maßnahmen setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Abteilungsleiter der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hat die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung neuerlich beauftragt, im Jahr 2023 ein entsprechendes PR-Konzept in Abstimmung mit relevanten Partnerinnen bzw. Partnern wie die MA 53 - Presse- und Informationsdienst für die Werbung betreffend Pflegeeltern zu erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Es ist ein PR-Konzept für kurz-, mittel- und langfristige Werbemaßnahmen erstellt worden. Eine Umsetzung wurde der Öffentlichkeitsarbeit der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe von der MA 53 - Presse- und Informationsdienst zugesagt. Zudem finden weiterhin 3-mal jährlich Online-Pflegeelterninfoabende statt, die ebenfalls gut beworben werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Dezember 2023